

Sitzungsvorlage

Nr. 3.1-093/2024/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	21.01.2025	nicht öffentlich	
Stadtrat	05.02.2025	öffentlich	

Betreff: **Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zum Ausbau der Amalienstraße, 2. BA**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von anteiligen Bauleistungen (Anteil Stadt Frankenberg/Sa.) zum Ausbau der Amalienstraße, 2.Bauabschnitt, an die Fa. ATS Chemnitz Asphalt-, Tief- und Straßenbau GmbH in Höhe von 643.010,00 EUR (brutto).

Die diesbezüglich notwendigen Planansätze der Investitionsmaßnahme werden verbindlich in den noch zu erstellenden Haushalt 2025ff. aufgenommen unter der Maßgabe, eine Genehmigungsfähigkeit zu erzielen.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.04.2023 (Nr. 3.1-018/2023/1) die Wiederaufnahme der Planungen zum Ausbau der Amalienstraße beschlossen. In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 24.10.2023 (Nr. 3.1-043/2023) wurde der Bearbeitungsstand der Planungen vorgestellt und die empfohlene Vorzugsvariante bestätigt.

Auf dieser Grundlage wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 24.04.2024 (Nr. 3.1-067/2024/1) die Vergabe von Bauleistungen zum Ausbau der Amalienstr. im 1. Bauabschnitt vergeben. Die Arbeiten dazu wurden im Zeitraum 21.05.-18.12.2024 ausgeführt, die Verkehrsfreigabe erfolgte am 20.12.2024.

Ein zentraler Punkt der weiteren Planungen für den 2. Bauabschnitt war dabei der Rückbau der „Halle Horn“ (Amalienstr. 9) auf dem Flurstück 925/9, Gemarkung Frankenberg, um Flächen für die Beseitigung der bestehenden Engstellen sowie Raum für die Anlage eines neuen separaten Gehweges schaffen zu können. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 (Nr. 3.1-040/2023) den Erwerb des Flurstückes 925/9, Gemarkung Frankenberg, sowie in seiner Sitzung am 25.09.2024 (Nr. 3.1/077/2024) den Rückbau des Objektes beschlossen. Der Rückbau konnte Anfang Nov./2024 beendet werden, so dass die Fläche für die Umsetzung der weiteren Straßenbauplanungen fristgerecht zur Verfügung steht.

Wie bei der Umsetzung des 1. Bauabschnittes der Amalienstr. wurden zur Planung / Realisierung Fördermittel aus dem Kommunalbudget (200.000,00 EUR) angemeldet sowie im Weiteren verfügbare Restmittel aus FAG-Zuweisungen 2024 (132.000,00 EUR) bzw. für 2025 anteilig geplante FAG-Mittel (80.000,00 EUR) zum Straßenbau vorgesehen. Hinzu kommen weitere Fördermittel für den Grunderwerb Amalienstr. 9 (36.000,00 EUR), Fördermittel für den Rückbau „Halle Horn“ (109.282,98 EUR) sowie Mittel aus dem Programm SUO für die Erneuerung der Gehwege (65.000,00 EUR).

Auf Grundlage der dem Technischen Ausschuss vorgestellten Straßenplanung wurde die Ausschreibung für den 2. Bauabschnitt (Länge ca. 212 m, s. a. Lageplan in der Anlage) vorbereitet und als öffentliche Ausschreibung auf der Vergabepattform eVergabe.de veröffentlicht. Bestandteil der ausgeschriebenen Leistungen der koordinierten Baumaßnahme für den 2.BA waren zusätzlich die Leistungen des ZWA MEV sowie der MITNETZ-Strom.

Die Öffnung der Ausschreibung am 05.12.2024 ergab 6 Angebote.
Nach deren Prüfung ergibt sich folgende Reihung:

Angebot Nr.	Unternehmen, Ort	Angebotssumme Gesamt (Stadt+ZWA+MITNETZ) (EUR brutto)	Angebotssumme Anteil Stadt (EUR brutto)
01	Fa. ATS Chemnitz	949.718,35	643.010,00
02	---	974.934,17	nicht relevant
03	---	989.291,53	nicht relevant
04	---	1.099.044,75 (inkl. Nachlass)	nicht relevant
05	---	1.160.227,90	nicht relevant
06	---	1.175.998,27	nicht relevant

Die Höhe der zu beauftragenden anteiligen Bauleistungen i. H. v. brutto 643.010,00 EUR weicht von der vorab durch das Planungsbüro am 12.11.2024 mitgeteilten Kostenberechnung für den Anteil der Stadt i. H. v. brutto 873.634,10 EUR ab (+35,9%). Gründe dafür können nach Auskunft des Planungsbüros die derzeitige Marktlage und der günstige Zeitpunkt der Ausschreibung sein. Da der drittgünstigste Bieter innerhalb einer Spanne von 4,2% zum günstigsten Bieter liegt, kann die zur Beauftragung vorgesehene Auftragssumme als plausibel angesehen werden.

Die Umsetzung der Gemeinschaftsmaßnahme ist im Zeitraum März-Oktober 2025 vorgesehen. Die Ausführung soll unter Vollsperrung erfolgen. Der Verkehr und betroffene Buslinien werden, wie bereits im 1. Bauabschnitt praktiziert, entsprechend den Vorabstimmungen umgeleitet.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Maßnahme zum weiteren Ausbau der Amalienstraße im 2. Bauabschnitt unaufschiebbar und unabweisbar, nachdem seit mehr als 10 Jahren diverse Planungsvarianten erörtert, jedoch eine Umsetzung mangels Finanzierungsmöglichkeiten immer wieder verschoben werden musste. Mit der Fertigstellung des 1. Bauabschnittes im Jahr 2024 sowie aufgrund der vorhandenen Schulwegsituation besteht dringender Handlungsbedarf an einer Weiterführung der Arbeiten.

Die für die Maßnahme vorgesehen Fördermittel sind zweckgebunden. Im Falle einer Stornierung der Maßnahme müssten die Fördermittel inkl. Zinsen zurückgezahlt werden.

Die Regelungen des § 78 SächsGemO zur vorläufigen Haushaltsführung sind weiterhin aktuell. In der haushaltslosen Zeit ist die Gemeinde an strenge Restriktionen gebunden, so dürfen z.B. neue Maßnahmen nicht begonnen werden. Freiwillige Leistungen darf die Gemeinde in der haushaltslosen Zeit grundsätzlich nicht begründen (Kommentar zur Gemeindeordnung, Schmid, Anmerkungen 16-20). Bei der beabsichtigten Vergabe handelt es sich um einen weiteren Bauabschnitt (Bauabschnitt 2 von gesamt 3 Bauabschnitten) einer laufenden Maßnahme. Da es sich bei der Investition um die infrastrukturelle Grundversorgung des öffentlichen Raumes handelt, ist eine Finanzierung während der haushaltslosen Zeit erforderlich.

Seitens der Verwaltung wird nach Prüfung der eingegangenen Angebote die Vergabe der anteiligen Leistungen für die Stadt Frankenberg/Sa. i. H. v. 643.010,00 EUR (brutto) an die Fa. ATS Chemnitz Asphalt-, Tief- und Straßenbau GmbH, Chemnitz, empfohlen.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 21.01.2025 darüber beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bezeichnung:	Allg. Bauangelegenheiten / Verkehrsflächen	
Budget/Produkt/Maßnahme:	2100/54.10.01.01/6300T114	
Bezeichnung:	099520 + 099521	
Kostenart:	Tiefbaumaßnahmen / Planung	
Planansatz: (HH-Entwurf 2025)	680.000,00 EUR	
Mittelübertragung aus Vorjahren:	0,00 EUR	
Kosten:	677.282,98 EUR	
Mittel stehen zur Verfügung:	0,00 EUR	
Deckungsvorschlag:		
	<input type="checkbox"/> Apl./üpl. <input checked="" type="checkbox"/> Budget	
Betrag	55.000,00 EUR	
Bezeichnung:	Allg. Bauangelegenheiten / Verkehrsflächen	
Budget/Produkt/Maßnahme:	2100/54.10.01.01/6300M999	
Kostenart:	099130 (HH-Rest StraßenEntwässKostenAnteil)	
Finanzielle Auswirkungen:		
a) einmalige Kosten:		
Gesamtkosten der Maßnahme:	677.282,98 EUR (Bau + Planungskosten 2.BA)	
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	200.000,00 EUR (2025 §20b Abs.3 S. 2 SächsFAG)	
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	132.000,00 EUR (2024 §17 Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG)	
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	80.000,00 EUR (2025 §17 Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG)	
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	109.282,98 EUR (2025 SAB Rückbau Halle Horn)	
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	36.000,00 EUR (2025 SAB Grunderw. Halle Horn)	
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	65.000,00 EUR (2025 SUO FöMi Gehwege)	
Eigenanteil:	55.000,00 EUR (Mittelübertragung aus 2024 s. o.)	

b) jährliche Folgekosten	
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung	1.000,00 EUR
Abschreibungen	16.932,07 EUR
./.. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)	0 ,00 EUR
./.. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten	5.000,00 EUR
Jährliche Belastung:	12.932,07 EUR

Bürgermeister

Anlagen (nur in Session eingestellt):

- Lageplan_Amalienstr 2BA.pdf